

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Donnerstag den 31. October

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1648. **Nr. 21013.**
des k. k. s. l. böhmischen Guberniums über
verliehen Privilegien. — Die k. k.
allgemeine hohe Hofkammer hat am 5. und
am 12. v. M. nach den Bestimmungen des
allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832
die nachstehenden Privilegien zu verliehen be-
funden: 1. Dem Lorenz Mayer, bürgl. Tisch-
lermeister, wohnhaft in Wien, Lichtenthal,
Nr. 207, für die Dauer von einem Jahre,
auf die Verbesserung an den Haus- und Zim-
mer-Retiraden, welche ohne die bisherigen
Uebelstände geruchlos, sehr dauerhaft und be-
quem seyen, und bei dem Umstande, als der
Wasserstrahl aus jedem Theile des Hauses auf
diese Retiraden sehr leicht geleitet werden könn-
en, nicht nur in alten Zimmern, sondern auch
in allen Häusern und neuen Gebäuden ange-
bracht werden können, endlich sich außerdem
nach durch Wohlfeilheit und Eleganz auszeich-
nen. — 2. Dem Simon Epstein, wohnhaft
in Karolinenthal bei Prag, für die Dauer
von zwei Jahren, auf die Entdeckung bei der
Erzeugung des Bleichsalzes. — 3. Dem
Wilhelm Schulze, Director der k. k. privil.
adriatischen Steinkohlengruben, wohnhaft in
Venedig, Giudecca, Nr. 103, für die Dau-
er von zwei Jahren, auf die Erfindung in
der Zubereitung der Eisensteine, Behufs ihrer
Reducirung, wodurch bei Anwendung der jetzt
gebräuchlichen Hochofen und Brennmaterialien
bedeutend an Brennstoff gespart, außerdem
aber auch die Anwendung der rohen Pech-
braunkohle beim Hochofenbetriebe zulässig wer-
de. — 4. Dem Ferdinand Burgert, Dirigent
der k. k. privil. Dampfmühle in Wien, wohn-
haft in Wien, (dessen Bevollmächtigter ist

Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopold-
stadt, Nr. 386), für die Dauer von drei
Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung
an Siebwerken, wodurch der Durchzug der
zu siedenden Waare selbst bei gleichweiten
und schrotwichtig gelegten Siebhäpeln bewirkt,
die Verstopfung der Siebmaschen, ohne An-
wendung von Fallklößen verhütet, und die
gesiebte Waare in jeder beliebigen Richtung
fortgeschafft werde. — 5. Dem John Coope
Haddan, wohnhaft in London, Liverpoolstraße,
Rings-Cross, Nr. 29, (dessen Bevollmäch-
tigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat
Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt,
Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren,
auf die Erfindung in der Erzeugung des Pa-
piermaché, welche in der allmählichen Zusam-
mensetzung von Lagen oder Schichten nassen
Breies, wie er in der Papier-Fabrication
vorkommt, bestehe, wobei dann derselbe bis zur
erforderlichen Dicke um einen Cylinder ge-
wunden, sodann von dem Cylinder abgeschnit-
ten, gepreßt, und entweder flach oder in ei-
ner andern Form und Gestalt getrocknet wer-
de. — 6. Dem Ch. F. Zimpel, technischen
Eisenbahn-Director, wohnhaft in Wien,
Landstraße, Nr. 101, für die Dauer von zwei
Jahren, auf die Erfindung einer gewöhnlich
aus Gußeisen construirten Büchse, welche die
Anwendung von Del statt der bei Eisenbahnen
wogen bisher gebrauchten Schmiere zuläßt,
wodurch nebst einer in der Büchse angebrach-
ten Vorrichtung die Reibung der Eisenbahn-
schse vermindert, und sohin eine bedeutende
Ersparung erzielt werde. — 7. Dem Ch. F.
Zimpel, technischen Eisenbahn-Director, wohn-
haft in Wien, Landstraße, Nr. 101, für die
Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung
von Metallverhältnissen und eines Schmelz-

Prozesses zur Erzielung eines Frictions-Metalle, welches an andere Metalle, vorzugsweise an Messing angegossen werden könne, und dann die Reibung bedeutend verringere, — 8. Dem Bernhard Dietsch, bürgl. Handschuh-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 129, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die Schichtel-Handschuhe so zuzuschneiden, das bei fehlerhaftem und unreinem Leder den schadhafsten Stellen ausgewichen werden könne, wodurch sehr viel Leder erspart werde, und die Handschuhe eine gefälligere Form erhalten, dann passender und gleichförmiger werden. — 9) Dem Joseph Smattoch, befugten Strumpfwirker, wohnhaft in Krumau in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlich construirten Werkstuhles gewirkte Bett- und andere Decken aus einem Stücke, in der Breite von zwei Wiener Ellen, jedoch von beliebiger Länge und Feinheit aus Schafwollgarn zu verfertigen, welche sich vor seidenen und baumwollenen Decken durch ihre Leichtigkeit und dadurch auszeichnen, das sie leicht gereinigt werden können, ohne an Schönheit und Glanz der Substanz zu verlieren. — Laibach am 16. September 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernialrath.

3. 1719. Nr. 23730.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 30. v. M., 3. 38897, sind die ursprünglich dem Ralf Bonfil unterm 4. November 1839, 7. Jänner und 28. April 1840 verliehenen, und in der Folge mittelst Cession in das Eigenthum des Joseph Reali übergebenen ausschließenden Privilegien auf Verbesserung in der Hut- und Tuchfabrication, sowie das dem Ralf Bonfil und Joseph Reali unterm 21. Jänner 1841 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Filz- wäcker, von Joseph Reali, laut Cessions-Urkunde vom 1. Juli 1844, in das Alleineigenthum des oberwähnten Ralf Bonfil abgetreten worden. — Ferner hat Leopold Fertbauer, akademischer Maler zu Wien, sein Privilegium vom 9. April 1842, auf Erfindung

und Verbesserung in der Bereitung der Farben zur Delmalerei, an den k. k. Hofanstreicher Jakob Stos käuflich überlassen, und zu Folge hohen Hofkammerdecretes vom 18. v. M., 3. 36489, hat A. L. Bächer, Handelsmann zu Prag, das Miteigenthum seines Privilegiums vom 25. Juni 1844, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrication geprägter Silber- und Metallwaren, an seinen Bruder Johann Bächer übertragen.
Laibach am 16. October 1844.

3. 1720. (1) Nr. 2803.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, das in einer Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahles einige Habseligkeiten, deren Eigenthümer unbekannt sind, vorkommen, als: a. 1 silberne Uhr sammt Schnur, Uhrkette und Uhrschlüssel; — b. 1 silberne Uhr sammt Uhrschlüssel; — c. 1 rothseidenes quadrillirtes Tüchel sammt Franzen; — d. 1 roth- und blauwollenes Tüchel; — e. 1 grünwollenes Tüchel mit rothen Blumen, und — f. 1 rothwollenes Tüchel mit gelben Blumen. — Die Eigenthümer der obbezeichneten Sachen werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesem Criminalgerichte entweder unmittelbar oder durch ihre Bezirks-Obrigkeit zu melden und ihr Recht zu beweisen, widrigens die frägliches Effecten veräußert, und das Kaufgeld bei diesem k. k. Criminalgerichte bis zur gesetzmäßigen Verjährungszeit aufbehalten werden würde. Laibach am 8. October 1844.

3. 1725. (1) Nr. 24414.

K u n d m a c h u n g.

In der Kundmachung des Präsidiums der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 4. d. M., mit welcher die darin verzeichneten Schmalte- und Eschelvorräthe ausgebaut worden sind, ist durch ein Versehen beim Lithographiren das Wörtchen „circa“ bei sämmtlichen Eingangs dieser Kundmachung unter a und b specificirten Quantitäten der verschiedenen Producte ausgeblieben, worauf hiemit nachträglich mit dem Beifage aufmerksam gemacht wird, das einige dieser Quantitäten seither durch den currenten Verkauf, welchen inzwischen zu sistiren man sich nicht bestimmt findet, bereits vermindert worden sind, und ähnliche Fälle, aus gleichem Grunde, auch bei den übrigen Warengattungen bis zu dem auf den 16. December d. S. festgesetzten Termin zur Eröffnung der

einlangenden Offerte, möglicherweise noch Statt finden können. — Vom Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. — Wien den 12. October 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1707. (2) Nr. 6700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Weisemann, gegen die Alois Kamutha'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 3834 fl. 5 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 98 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2. September, 7. October und 11. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Exequitions-Führers, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 20. Juli 1844.

Nr. 9488.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach den 12. Oct. 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1735. (1) Nr. 5413.

Ueber Pfändungs-Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes ddo. 8. Mai l. J., Nr. 7291, werden wegen Steuer-Rückständen des Joseph Bresquar am 23. l. M. November, 21. December l. J. und 25. Jänner 1845, ein Pferd und ein Wirthschaftswagen um 11 Uhr früh vor dem Rathhause uicitando verkauft werden. — Sollten diese Gegenstände weder bei der 1. noch 2. Vicitation um den Schätzungspreis veräußert werden können, so werden sie bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden. Stadtmagistrat Laibach am 23. October 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1743. (1) Nr. 4494 — 4499.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Exequitionsclasse der Herrschaft Sonnegg, wider Anton Fister, Anton Piers, Matthäus Raitschitsch, Johann Saller, Joseph Urenig und Valentin Zottmann von Wroß, puncto ruckständigem Urbariale, Zinsgetreide und Exequitionskosten, die executive Feilbietung der, den Exequiten gehörigen todten und lebenden Fahrnisse, als:

- a. Der dem Anton Fister gehörigen, auf 45 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, namentlich 10 Klafster hartes Brennholz, 3 mit Eisen beschlagene Wagen und mehrere andere Hausgeräthschaften.
 - b. Der dem Anton Piers gehörigen, auf 145 fl. geschätzten Fahrnisse, namentlich zweier Stuten, zweier Kühe und zweier Ochsen.
 - c. Der dem Matthäus Raitschitsch gehörigen, auf 63 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, namentlich 1 Stute, 1 Deichselwagens, 1 hölzernen Wagens, 1 Klafster Holz und mehrerer anderer Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften.
 - d. Der dem Johann Saller gehörigen, auf 52 fl. 35 kr. geschätzten Fahrnisse, als 2 Wirthschaftswagen, 1 Steierwagerls, 4 Klafster Holz und mehrere andere Geräthschaften.
 - e. Der dem Joseph Urenig gehörigen, auf 125 fl. geschätzten Fahrnisse, namentlich 2 Ochsen, 1 Stute, 1 Deichselwagens und 1 Steierwagerls.
 - f. Der dem Valentin Zottmann gehörigen, auf 125 fl. geschätzten Fahrnisse, als 2 Kühe, 1 Stute, 1 Deichsel und 1 Deichselwagens.
- bewilliget und deren Vornahme auf den 24. October, 7. und 21. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Wroß mit dem Anbange anberaumt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 12. September 1844.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten, auf den 24. d. M. angeordnet gewesenen Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 7. November l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 26. October 1844.

3. 1736. (1) Nr. 321.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des, am 25. November 1841 verstorbenen Gregor Supan von Kropp gewilliget worden. Daher wird Jedermann,

der an erstgedacht Verschuldeten, resp. an dessen Verlass, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hieimit erinnert, bis 15. Jänner t. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Franz Mertlich von Beldes, als Gregor Supan'schen Concursmassenvertreter, bei diesem Gerichte so gewis einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werde und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

K. K. Bezirksgerichte Radmannsdorf am 17. October 1844.

Z. 1718. (1) Nr. 4071.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Marthaus und Helena Schubel durch Hrn. Dr. Dvornak, puncto schuldiger 61 fl. 36 kr. c. s. c., in die neuerliche Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. April l. J. Z. 1791, bewilligten und mit Bescheide vom 27. Mai d. J. Z. 2363, sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Kottar gehörigen, zu Podmolnik sub Cons. Nr. 14 liegenden, der Herrschaft Koltenbrunn sub Urb. Nr. 45 dienstbaren, gerichtlich auf 390 fl. 30 kr. geschätzten Halbbube gewilliget und es sey zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 21. November, 23. December l. J. und 23. Jänner k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage anberaume worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 30 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramit eingesehen werden.

Laibach am 11. October 1844.

Z. 1716. (1) Nr. 3254.

Alle Jene, welche beim Verlasse des, am 25. August d. J. zu Wippach testative verstorbenen Johann Feichtinger, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, haben ihre

Unsprüche bei der auf den 9. November d. J. bestimmten Anmeldestagssetzung geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 17. October 1844.

Z. 1700. (1) Nr. 909.

G d i c t.

Da zu der mit Edict vom 6. September 1844, Z. 767, auf den 9. und 10. October 1844 angeordneten ersten Feilbietung der Bebauung und Maria Wolf'schen $\frac{1}{2}$ Hube Rectif. Nr. 11, sammt Gebäuden S. Nr. 4 und Weingarten zu Saders, kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der auf den 8. und 9. November 1844 bestimmten Tagsetzungen sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 16. October 1844.

Z. 1699. (1) Nr. 899.

G d i c t.

Dem abwesenden Joseph Wout von Unterwirdl wird hiemit bedeutet, daß ihm in der Person seines Vaters Joseph Wout ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens ernannt wurde, mit welchem alle daselbe betreffenden Schritte werden gethan werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. October 1844.

Z. 1703. (1) Nr. 1680.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit kund gemacht: Man habe zur Vornahme der, mit dem Bescheide vom 23. Juli 1842, Z. 1294, bewilligten, sodan aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Blas Janstiz von Grafenbrunn gehörigen, der Staatsherrschafft Adelsberg sub Urb. Nr. 385 dienstbaren, gerichtlich auf 2065 fl. 30 kr. geschätzten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen dem Blas Werd schuldiger 642 fl. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten, die neuerlichen Feilbietungstermine auf den 21. November und 21. December d. J., dann 22. Jänner 1845, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco realitatis mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde, dann daß jeder Kauflustige ein Badium von 200 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramit eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgerichte zu Feistritz am 6. Juli 1844.

Z. 1740. (1)

Bei Unterzeichnetem in der obern Wollana sub Nr. 18, wird gegen billige Bedingungen sowohl im Hause selbst, als auch in die betreffenden Wohnungen der Herren Abnehmer Mittagstoft verabfolgt.

Albert Borbach,
Gastwirth.